



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Andreas Grasser, stellv. Vorsitzender
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzende
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Sören Michelsburg
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847150
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

24.09.2019

**Sachantrag zu JHA TOP 3 - Kindertageseinrichtungen: Entlastung von Familien
und Änderung der Örtlichen Vereinbarung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die SPD-Fraktion folgenden Sachantrag:

1. Ab dem dritten Kind gilt grundsätzlich Gebührenfreiheit und dies gilt rückwirkend ab dem 01.09.2019 (siehe TH 51, S.13, Ziel 3, M2)
2. Sofortige Umsetzung der Maßnahme zur Erhöhung der Zuschüsse nach dem Gutscheinmodell für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (siehe TH 51, S.13, Ziel 3, M3).
3. Bei der Geschwisterermäßigung (Punkt 5.2) werden **alle unterhaltsberechtigten Kinder** berücksichtigt. Das erste Kind zahlt bis einschließlich der Entgeltstufe IV 100%, das zweite 50% und ab dem dritten 0%. Für die Entgeltstufen V und VI gelten analog Gebühren von 100% für das erste Kind sowie 75% für das zweite Kind.
4. Die Anpassung der Einkommensgrenzen (Punkt 3) für die Entgeltstufen des städtischen Gebührenmodells um 5 %, welche für den September 2020 geplant ist, soll rückwirkend bis zum Beginn des KiTa-Jahres 2019/2020 gelten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens März 2020 zu prüfen, inwieweit die Münchner Förderformel für KiTas im Rahmen der Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung 2020ff. auf Heidelberg Anwendung finden kann, mit dem Ziel, dass städtische und freie KiTas gleich gefördert werden und mehr freie Träger sich an das städtische Gebührenmodell halten.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Verabschiedung des städtischen Doppelhaushaltes 2019/2020 (TH 51, S. 12 und 13) festgeschrieben, dass die Anpassung der Einkommensgrenzen im städtischen Entgeltsystem, die Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind sowie die Zuschüsse nach dem Gutscheinmodell für Kleinkindbetreuung **für das 2. Quartal 2019** umgesetzt werden, sodass eine Umsetzung der Maßnahmen bereits zu Beginn des KiTa-Jahres 2019/2020 erfolgen sollte.

Die SPD-Fraktion erachtet es für essentiell, dass die im Familienpaket definierten Sofortmaßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden, sodass vor allem Familien mit mittlerem Einkommen, die bei der Kinderbetreuung in Heidelberg hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, bereits ab dem KiTa-Jahr von den neuen Regelungen profitieren können.